



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften

Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

14. Jahrgang

8. November 2010

Nr. 47

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|--|---|
| 1. Sitzung des Stadtrates am 18. November 2010 | 1 |
| 2. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG | 2 |

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Sitzung des Stadtrates am 18. November 2010

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 18. November 2010, 18.00 Uhr in Burg, Rathaus, Breiter Weg 27, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 16. September 2010
5. Protokollrealisierung
6. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
7. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010
Vorlagen-Nr. 2010/136)
8. Erhebungsstelle Burg/Durchführung registrierte Volkszählung Zensus 2011
Vorlagen-Nr. 2010/130) Informationsvorlage
9. 1. Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg zur Förderung und Betreuung von Kindern (Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen)
(Vorlagen-Nr. 2010/117/1. Änderung) wird zurückgezogen

10. Vereinbarung über die Finanzierung der Kindertageseinrichtung des Cornelius-Werkes gGmbH (Hort)
(Vorlagen-Nr. 2010/118/1. Änderung)
11. Neufassung der Hundesteuerstzung der Stadt Burg
(Vorlagen-Nr. 2010/119/1. Änderung)
12. Gestaltungssatzung "Innenstadt Burg", Verlängerung der Geltungsdauer
(Vorlagen-Nr. 2010/125)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 86 "Ablagerungen und Baustoffrecycling an der Deponie Reesen"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2010/126)
14. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

15. Informationen über Entscheidungen des Bürgermeisters nach Hauptsatzung
16. Bestellung eines Erbbaurechts für die Sportgemeinschaft "Blau-Weiß" Niegripp e.V. - Bootshaus
(Vorlagen-Nr. 2010/121)
17. Grundstücksangelegenheit Straßenflächen Ihletal
(Vorlagen-Nr. 2010/122)
18. Aufhebung des Beschlusses 16/2009 der vormaligen Gemeinde Reesen
(Vorlagen-Nr. 2010/127)
19. Anfragen und Anregungen
20. Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Schließen der Sitzung

2. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Mitteilung Verfahren nach dem Boden-sonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG

Sonderungsplan Nr. V25-20861-2010

Gemarkung Burg, Flur 27, Flurstücke 309/2, 310/2, 312/2, und Flur 30, Flurstück 278

In dem o.g. Gebiet ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20.12.1993 erschienen im Bundesgesetzblatt - BGBl. I Seite 2182, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.08.2002 (BGBl. I S. 3332) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.10.2001 (BGBl. I 2001 S. 2716), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2617) eingeleitet worden. Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Elisabethstraße 15 in 06847 Dessau-Roßlau.

Der Entwurf des Sonderungsplanes, sowie die zu der Aufstellung verwandten Unterlagen, liegen vom **17.11.2010 bis 16.12.2010** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation in Dessau-Roßlau während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich. Ein weiteres Exemplar des Sonderungsplanentwurfs wird in den Diensträumen der Stadt Burg, In der alten Kaserne 2 in 39288 Burg zu den dort genannten Öffnungszeiten zur Einsicht ausliegen.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des oben genannten Zeitraumes den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz sind.

Das gleiche gilt für die Antragsteller von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs.1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Original gezeichnet und gesiegelt.

Im Auftrag

Siegel

Volkmar Döring

Ende der amtlichen Bekanntmachungen